

# FAQ Auswertung Bild

Wann ist Meldeschluss? ▼

Im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche endet die Frist zur Meldung für ein Nutzungsjahr am **30. Juni des Folgejahres**.

---

Wann finden die Ausschüttungen statt? ▼

Verteilungsrückstellungen für ein Nutzungsjahr werden erstmalig in der zweiten Septemberhälfte des Folgejahres ausgeschüttet (Erstausschüttung).

Später eingehende Gelder für dieses Nutzungsjahr werden jeweils in der Kalenderwoche 13 oder 39 der Folgejahre ausgeschüttet, je nachdem, welcher Termin auf den Zeitpunkt des Geldeingangs folgt.

---

Was kann ich anmelden? ▼

Es gibt verschiedene Meldemöglichkeiten:

- › **Bücher** – hier erfolgt die Meldung publikationsbezogen
- › Veröffentlichungen im Bereich Zeitungen/Zeitschriften, Webseiten, Fernsehen – hier melden Sie die Netto-Honorare, die Sie für eine entsprechende Verwendung erhalten haben

Sie können Ihre Meldungen im **elektronischen Meldeportal** abgeben, oder schriftlich mit den entsprechenden **Formularen** melden.

---

Was kann ich online nicht anmelden? ▼

Eine Online-Meldung ist nicht möglich für Bücher ohne ISB-Nummer. Im Bereich Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen gilt das für die Anmeldung von honorarfreien Veröffentlichungen Ihrer Werke.

---

Wie melde ich Bücher ohne ISB-Nummer an? ▼

Bücher und Kataloge ohne ISB-Nummer müssen über die Buchmeldezettel in schriftlicher Form mit einem Belegexemplar eingereicht werden. Darüber hinaus benötigen wir einen Beleg zur Druckauflage.

---

Was ist ein Webdesigner? ▼

Die Aufgabe des Webdesigners ist die Erstellung und Pflege von Webseiten im World Wide Web. Der Webdesigner ist dabei in erster Linie für die Gestaltung, den Aufbau und die Nutzerführung verantwortlich. Wenn Sie bei den von Ihnen gemeldeten Webseiten nicht das Webdesign erstellt haben, geben Sie beim Nachweis als Webdesigner auch nichts an.

---